

[Der begnadigte Sommergast.] Das Amt für Volksernährung läßt die Sonne seiner Gunst über den armen, von allen Seiten angefeindeten und verfolgten Sommergast strahlen. Strahlen ist vielleicht ein wenig zu viel gesagt. Diese Sonne strahlt, wärmt, sättigt vor allem auch nicht. Es ist ein blasser, melancholischer, kränklicher Sonnenschimmer, den dichtes Ausweisungsgewölk jeden Augenblick zu ersticken und zu verbrennen droht. Bis es übrigens gelungen sein dürfte, die betreffende Verlautbarung aus dem dieckmal besonders verzwickten Amtssdeutsch unanfechtbar in eine lebendige Sprache zu übersetzen, dürfte ohnehin die Sommerjason längst vorüber sein, und so hat die ganze Angelegenheit eigentlich einen mehr akademischen Charakter. Also das Volksernährungsamt hat beauftragt. Die politischen Landesbehörden, an die der Auftrag ergangen ist, sollen anweisen. Die politischen Bezirksbehörden, die mit der beauftragten Weisung beglückt wurden, haben zu ermächtigen. Die Gemeinden aber, denen die auf dem Wege der beauftragten Weisung erfolgte Ermächtigung in den Schoß fällt, sind nicht verpflichtet, den Fremdling vor die Tür zu setzen. Davon, daß ihnen etwa das Recht abgesprochen wird, den Sommergast zwangsweise auf die Eisenbahn zu spedieren, ist natürlich keine Rede. Die ganze amtliche Verlautbarung stellt sich so an, als hätten die Gemeinden eine Heidenangst, sie müßten die lieben, hochgeschätzten Fremden blutenden Herzens vorzeitig ziehen lassen, als wäre es ihnen bisher von Amts wegen unterzogen, diese abgemagerten Großstädter ein wenig herauszufüttern. Die verschiedenen fremdenfeindlichen Generalstabsberichte, die aus allen Weltgegenden die erfolgreichsten Offensiven gegen Kurzgäste und Sommerfrischler melden, haben darüber nichts enthalten, daß es den Gemeinden wirklich so sehr darum zu tun ist, ihre Fremden ja noch einige Wochen länger behalten zu dürfen. Das Volksernährungsamt jedoch hält an solcher Annahme unerschütterlich fest und hat gottbegnadeten Humoristen den erprobten Kunstgriff abgelaußt, die kurzweiligsten Dinge mit unerschütterlichem Ernst, mit einer wahren Beichenbittermiene vorzutragen. Damit aber die fremdenfeindlichen Gemeinden nicht am Ende kopfschütteln werden und an ihren fünf gesunden Sinnen zu zweifeln beginnen, zwinkert ihnen das Ernährungsamt schalkhaft zu: Es ist natürlich nicht so tragisch gemeint. Wenn Ihr vielleicht die Fremden trotz des Auftrages, der Ermächtigung und der Anweisung am Ende doch in das großstädtische Asphaltland wünscht, wo nichts wächst, nicht einmal der ebenfalls un so und so viele hundert Prozent verteuerte Pfeffer, dann legt euch um Gottes willen keinen Zwang auf. All das gilt natürlich nur, sofern es „ohne Beeinträchtigung der Verpflegung der einheimischen Bevölkerung“ möglich ist. Dieser Begriffsbestimmung kann man nicht einmal nachsagen, daß sie dehnbar sei. Sie läßt sich ebenso wenig dehnen, wie etwa Strumpfbänder aus Kautschukerz. Die Verpflegung von heute möchten wir gern kennen lernen, der das schmückende Beiwort „beeinträchtigt“ versagt bleiben muß. Nein, die „bereits eingemieteten Sommergäste“ — so lieblich werden sie von Amts wegen zum Unterschied von armen Teufeln genannt, die vielleicht erst in der zweiten Augusthälfte Urlaubsgelüste und Erholungsmöglichkeiten haben — brauchen nicht übermütig zu werden wie junge Böcklein. Falls sie ihr Bündel bereits geschnürt haben, können sie sich die Mühe sparen, etwa neuerlich auszu packen. Mit der Begnadigung ist es nicht weit her. Von einem verurteilten armen Sünder haben wir heute gelesen, der kurz vor seinem letzten Gang noch eine Riesenportion Sterz mit gesundem Appetit verzehrte. Der Sommergast, und zwar der sowohl, der schwere Hamstersünde auf sich geladen hat, als auch jener andere, dessen Seele rein und fettfleckenlos ist, wird mit und ohne den neuesten Erlass des Volksernährungsamtes sich auf die Strümpfe machen müssen, wosfern er nicht etwa bloß auf den Bezugsschein angewiesen ist, sondern noch wirkliche Friedensstrümpfe besitzt. Nur die Portion Sterz bleibt ihm versagt, und die wäre am Ende nahrhafter und zuträglicher als die platonische Gnade des Ernährungsamtes.